



Faktenblatt

Kantonszuweisungen von Personen mit Schutzstatus S seit dem 12. März 2022

Stand: 13. Mai 2025 – erscheint wöchentlich jeweils am Donnerstag

Grundlagen

- Menschen, die in der Schweiz um Schutz ersuchen, werden nach der Prüfung ihres Gesuchs und dem Entscheid darüber bevölkerungsproportional den Kantonen zugewiesen. Der für die bevölkerungsproportionale Zuweisung verwendete Schlüssel ist im Anhang der [Asylverordnung 1](#) aufgeführt.
- Nicht in den unten aufgeführten Zahlen der Kantonszuweisungen enthalten sind:
 - Personen, die kein Gesuch für den Schutzstatus S eingereicht haben, sich aber in einem Kanton aufhalten.
 - Personen, die sich über das Webportal «RegisterMe» angemeldet haben, sich in einem Kanton aufhalten und deren Gesuch noch nicht behandelt wurde.

Die unten aufgeführten Zahlen können demnach von der Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Personen, die sich effektiv in den Kantonen befinden, abweichen.

	Bevölkerungsproportionaler Anteil am Verteilschlüssel	Ist-Verteilung (Personen)	Soll-Verteilung (Personen)
AG	8.03%	9075	9073
AI	0.19%	210	212
AR	0.64%	713	719
BE	12.00%	13 566	13 564
BL	3.35%	3793	3788
BS	2.26%	2560	2550
FR	3.77%	4261	4257
GE	5.84%	6591	6597
GL	0.47%	524	532
GR	2.30%	2608	2605
JU	0.85%	967	957
LU	4.81%	5436	5434
NE	2.02%	2286	2284
NW	0.50%	555	568
OW	0.44%	499	497
SG	5.94%	6711	6716
SH	0.96%	1095	1086
SO	3.20%	3626	3620
SZ	1.87%	2122	2115
TG	3.27%	3685	3695
TI	4.04%	4566	4563
UR	0.42%	480	480
VD	9.41%	10 615	10 632
VS	4.03%	4557	4557
ZG	1.49%	1682	1679
ZH	17.91%	20 247	20 249
Total	100.00%	113 030	113 030

Erläuterung Tabelle

- Bevölkerungsproportionaler Anteil am Verteilschlüssel: Jährlicher und prozentualer Anteil des Kantons an der Schweizer Bevölkerung. Dieser Wert ist gewichtet mit der Anzahl an verteilten Personen pro Kalenderjahr.
- Ist-Verteilung: Anzahl Schutzsuchende, die dem jeweiligen Kanton zugewiesen worden sind. Personen, bei denen es nach deren rechtskräftiger Kantonszuweisung zu einem Kantonswechsel kommt, werden in demjenigen Kanton mitgezählt, dem die Person zuerst zugewiesen wurde. Vom Zeitpunkt der Kantonszuweisung bis zum Austritt aus dem Bundesasylzentrum und dem Eintreffen im Kanton können bis zu mehreren Tagen verstreichen.
- Soll-Verteilung: Anzahl Schutzsuchende, die einem Kanton gemäss Verteilschlüssel zuzuweisen sind.